Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich Kommunales und Recht Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich 14.12.2016

(Datum)

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)"; Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2015

Verbands	gemeinde	
Name:	Ortsgemeinde Thalfang	
Anschrift:	Saarstraße 7, 54424 Thalfang	
Vertrag vom:	20.12.2013 E	leitritt zum: 01.01.2014
Liquiditätskre	editbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1): 1.362.931 €
Konsolidierui	ngsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	23.703 €
Jahresleistun	g (§ 2 Abs. 1 S. 2):	71.109 €
1/	ngsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs.	3) 56.887 €

2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (Muster 5 – Konsolidierungspfad – bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest- Nettotilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2014	1.306.044 €	3.180.596 €	56.887 €	0€
Nachweisjahr 31.12.2015	1.249.157 €	3.725.734 €	56.887 €	0€

3.	Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen be	igefügt:	
	Konsolidierungspfad (Muster 5 zum Leidfaden KEF-RP)	ja 🔀	nein 🗌
	Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung	ja 🔀	nein 🗌

4. Zahlenmäßiger Nachweis der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1):

Differenz	Soll/lst (EUR)	-57,57€	141,73 €	1.615,25 €	-1.181,01€	0 €	518,40 €
Nettokonsolidierungsbeitrag (EUR)	IST-Betrag	631,43 €	6.914,73 €	2.715,25 €	12.318,99 €	11.000,00 €	33.580,40 €
Nettokonsolidie	Soll-Betrag	€ 689	6.773 €	1.100€	13.500 €	11.000 €	33.062 €
Maßnahme	Umgesetzt (ja/nein/teilw.)	teilw.	ja P	<u>e</u>	teilw.	ja	Gesamt:
Konsolidierungsmaßnahme		Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 320 % auf 341 %	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 320 % auf 342 %	Erhöhung der Hundesteuer	Erhöhung der Kostenbeteiligung der Weirich-Daubenfeld-Stiftung für Zins- und Tilgungsleistungen Haus der Begegnung	Zuweisung der Weirich-Daubenfeld-Stiftung für Zins- und Tilgungsleistungen Haus der Begegnung	
Buchungsstelle		6110.40110000	6110.40120000	6110.40330000	2810.52910000	5734.41451000	
Lfd.	Ä.	1	2	3	4	2	

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur "vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht wurde,
- Im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2
 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des
 regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des
 Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von
 Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu
 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Thalfang, 14.12.2016

Ort, Datum

Burkhard Graul

Ortsbürgermeister

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)"; Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2015 Ortsgemeinde Thalfang

Begründung der Nichterreichung der Mindestnettotilgung in Höhe von 56.887 €

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages verpflichtet sich die teilnehmende Kommune, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v.H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Dementsprechend hat die Ortsgemeinde Thalfang die bestehenden Liquiditätskredite um mindestens 56.887 € jährlich zu verringern. Ausweislich des vorläufigen Jahresergebnisses 2015 konnte eine Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde tatsächlich nicht realisiert werden.

Insofern muss die Ausnahmeregelung des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages in Anspruch genommen werden. Demnach müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden, wenn die Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz der Entschuldungshilfen und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann.

Die um den Saldo der vorfinanzierten Investitionsauszahlungen bereinigten Liquiditätskredite der Ortsgemeinde Thalfang erhöhen sich um 545.138 € (siehe Darstellung des Konsolidierungspfades).

Die ursprünglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen konnten betragsmäßig nicht nur vollumfänglich erfüllt werden, vielmehr wurde der zu erbringende Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde um 9.877,40 € überschritten.

Die Mindestnettotilgung in Höhe von 56.887 € konnte, auch bei voller Erfüllung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015 nicht realisiert werden, da trotz einer strengen Haushaltsdisziplin ein Finanzmittelüberschuss in dieser Höhe nicht erreicht werden konnte.

Mitursächlich hierfür ist das Missverhältnis zwischen originären Erträgen der Ortsgemeinde und Aufwendungen für Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung sowie die hohe Umlagebelastung der Ortsgemeinde durch Verbandsgemeindeumlage, Kreisumlage, sowie die Betriebskostenumlage für die Grundschulen Thalfang und Heidenburg. Selbst bei einer vollständigen Reduzierung der derzeit in minimalem Umfang wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben der Selbstverwaltung kann ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt und damit eine Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde tatsächlich nicht erfolgen.

Kurzfristig realisierbare Konsolidierungspotentiale wurden in einem angemessenen Rahmen seitens der Ortsgemeinde umgesetzt, sodass die Begründung neuer Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde wenigstens im möglichen Umfang verringert wurde.

Konsolidierungspfad der Gemeinde Thalfang im KEl	Alcal Chairman										
	Gemeinde I nai	ang im KEF-R	-RP, 201	2014 bis 2020	F-RP, 2014 bis 2026, in Euro (ohne Nachholung 2012/2013)	(ohne N	achholur	g 2012/	2013)		
		-									
											1
2012 2013	2014 2015	2016	2017	2018 20	2019 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026